



Framework for Action Business Engagement Deutschland – finale Version

20.6.2016



COLLABORATING CENTRE ON SUSTAINABLE
CONSUMPTION AND PRODUCTION



REFRESH is funded by the Horizon 2020 Framework Programme of the European Union under Grant Agreement no. 641933. The contents of this document are the sole responsibility of REFRESH and can in no way be taken to reflect the views of the European Union

Autoren

Patrik Eisenhauer, Patrick Bottermann

Collaborating Centre on Sustainable Consumption and Production (CSCP) gGmbH

Hagenauer Straße 30

42107 Wuppertal

Kontakt:

Patrik.eisenhauer@scp-centre.org

Telefon: +49 202 459 58 – 70

Acknowledgments & Disclaimer

This project has received funding from the *European Union's Horizon 2020 research and innovation programme* under grant agreement No 641933.

Neither the European Commission nor any person acting on behalf of the Commission is responsible for the use which might be made of the following information. The views expressed in this publication are the sole responsibility of the author and do not necessarily reflect the views of the European Commission.

Reproduction and translation for non-commercial purposes are authorised, provided the source is acknowledged and the publisher is given prior notice and sent a copy.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Definition von Food Waste	3
3	Bestandteile des Framework for Action (FA)	5
	3.1 Allgemeine Prinzipien des Framework for Action (FA)	5
	3.2 Vereinbarung von Zielen und Fortschrittsmessung	5
	3.3 Umsetzung der Aktionspläne	7
	3.4 Messung und Überprüfung	8
4	Aufgaben des Steering Committees	9

1 Einleitung

Die Reduzierung von Lebensmittelabfällen und -verlusten hat in der aktuellen Nachhaltigkeitsdiskussion eine hohe Priorität. Dies wird was auch durch das Ziel der Halbierung der Nahrungsmittelverschwendung von 193 UN-Mitgliedsstaaten bestätigt. Letzteres haben die Mitgliedsstaaten im Rahmen der Sustainable Development Goals (SDG) definiert. Die Vereinten Nationen (UN) betonen, dass Maßnahmen auf allen Stufen der Wertschöpfungskette, von den Produzenten bis zu den Anbietern und Konsumenten, nötig sind. REFRESH zielt darauf ab, verschiedene Stakeholdergruppen aller Stufen zusammen zu bringen, um das gemeinsame Ziel der Reduktion von Lebensmittelabfällen und -verlusten zu erreichen. So soll zur Implementierung effektiver Maßnahmen angeregt werden, die **ohne rechtlichen Zwang** auskommen.

Deutschland wurde ausgewählt, dieses kollaborative Konzept zusammen mit Spanien, Ungarn und den Niederlanden über die nächsten vier Jahre umzusetzen.

Mit der Unterzeichnung des Framework for Action gehen die Unterzeichner eine **unverbindliche Eigenverpflichtung** ein, Lebensmittelverluste und -abfälle in signifikantem Maße an den für sie relevantesten Stufen der Wertschöpfungskette zu verringern. Sanktionsmechanismen existieren nicht.

Mit dem Framework for Action wollen die Unterzeichner / Teilnehmer aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Politik ihren Beitrag zur Erreichung des Ziels des UN Sustainable Development Goal 12.3.¹ leisten, innerhalb ihres Verantwortungsbereichs Lebensmittelverluste und -abfälle pro Kopf entlang der Lieferkette bis 2030 zu halbieren.

2 Definition von Food Waste

Um ein gemeinsames Verständnis der Thematik zu gewährleisten, wird hier eine Definition des Betrachtungsgegenstands nach Göbel et al. 2013 gegeben: „In Landwirtschaft, Verarbeitung und Handel wird von „Lebensmittelverlusten“ gesprochen und damit die in Literatur und Fachwelt vorhandene Sprachregelung übernommen. Verluste können ggf. durch Systemoptimierung minimiert werden, woraus ein entsprechendes Optimierungspotential abgeleitet werden kann.

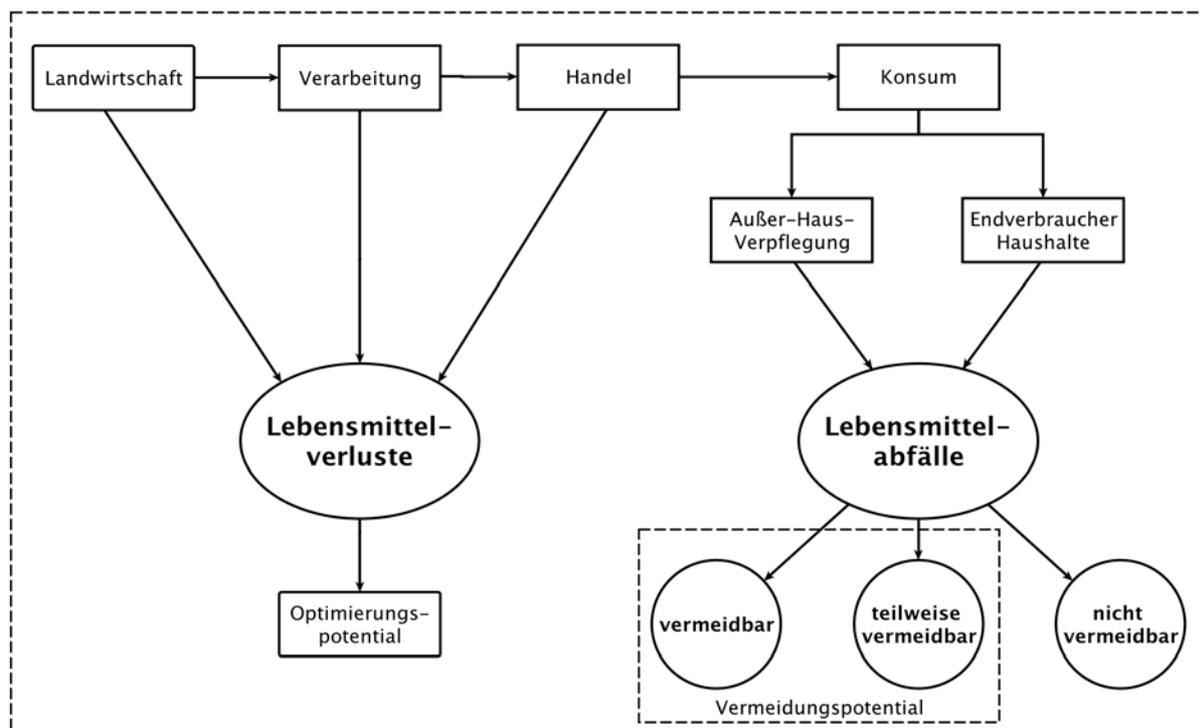
¹ Wortlaut: „by 2030 halve per capita global food waste at the retail and consumer level, and reduce food losses along production and supply chains including post-harvest losses“. Siehe: <https://sustainabledevelopment.un.org/sdgsproposal.html>.

Auf Konsumebene (Außer-Haus-Verpflegung und Endverbraucher in den Haushalten) entstehen „Lebensmittelabfälle“. Diese können teilweise oder ganz vermieden werden, woraus ein Vermeidungspotential abgeleitet werden kann.“²

Lebensmittelverluste und -abfälle werden analog der FUSIONS Definition folgendermaßen definiert: Lebensmittelverluste und -abfälle umfassen Lebensmittel und nicht essbare Teile von Lebensmitteln, die aus der Nahrungsmittelkette entfernt werden, um sie anderweitig weiter zu verwerten oder zu beseitigen (einschließlich untergepflügte / nicht geerntete Nahrungsmittel, anaerobe Vergärung, der Produktion von Bioenergie, Kraft-Wärme-Kopplung, Verbrennung, Entsorgung in die Kanalisation, Deponierung oder Entsorgung ins Meer).³

Diese Definition ist eine Arbeitsdefinition, die ggf. nach den Erfahrungen aus der Praxis noch geändert werden könnte. Ggf. wird außerdem für eine externe Kommunikation (insb. gegenüber Konsumenten) eine vereinfachte Version verwendet.

Grafik 1: Definitionsabgrenzung Lebensmittelverluste und -abfälle (nach Göbel et al. 2013)



² Christine Göbel, Silke Friedrich, Prof. Dr. Guido Ritter, Prof. Dr. Petra Teitscheid und Prof. Dr. Christof Wetter, Gerold Hafner, Jakob Barabosz, Dominik Leverenz, Claudia Maurer, Prof. Dr. Martin Kr (2013): Analyse, Bewertung und Optimierung von Systemen zur Lebensmittelbewirtschaftung. - In: Müll und Abfall, Heft 11 2013, S. 601-610.

³ S. <http://www.eu-fusions.org/index.php/about-food-waste/280-food-waste-definition>.

3 Bestandteile des Framework for Action (FA)

3.1 Allgemeine Prinzipien des Framework for Action (FA)

- **Übergeordnetes Ziel:** Die Teilnehmer des FA setzen sich gemeinsam dafür ein, Lebensmittelverluste und -abfälle aktiv zu reduzieren.
- **Die Teilnahme ist freiwillig.** Wenn sich eine Organisation innerhalb des FA engagiert, verpflichtet sie sich selbst, mindestens bis Ende 2017 die in diesem FA enthaltenen Bestimmungen umzusetzen, auch um die Möglichkeit zu haben Messresultate über einen längeren Zeitraum zu vergleichen. Wünschenswert wäre eine Teilnahmezusage bis Ende 2018.
- **Offene Beteiligungsmöglichkeit:** Das FA soll für alle Organisationen offen sein, die sich beteiligen möchten. Eine Unterscheidung zwischen Unternehmen, Behörden, NGOs, etc. wird nicht vorgenommen. Alle Organisationen verpflichten sich selbst, im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Beitrag zu leisten. Dieser kann quantitativer oder qualitativer Natur sein.
- **Externe Kommunikation:** Das FA soll extern kommuniziert und beworben werden. Die teilnehmenden Organisationen sollen aufgeführt werden. Die einzelnen Ziele der Organisationen werden jedoch nicht benannt. Sämtliche für den externen Gebrauch bestimmte Kommunikationsmittel werden vor der Veröffentlichung zur Freigabe an die beteiligten Organisationen gesendet.
- **Governance:** Alle beteiligten Organisationen treffen sich bis auf Weiteres im Rahmen eines Steering Committee an den gemeinschaftlich festgelegten Daten zwei Mal im Jahr, um Fortschritte und aktuelle Themen (z.B. Projektergebnisse, politische Entscheidungen, Veranstaltungen) auszutauschen sowie potentielle Kooperationen zu besprechen. Sollte es die steigende Anzahl teilnehmender Organisationen verlangen, werden im Rahmen der Treffen des Steering Committee Governance-Mechanismen vorgeschlagen, abgestimmt und umgesetzt.
- **Vertraulichkeit:** Die Informationen der einzelnen beteiligten Organisationen werden vom CSCP gesammelt und vertraulich behandelt. Innerhalb der Gruppe werden Ergebnisse nur aggregiert gezeigt und besprochen. Bei Bedarf kann eine Vertraulichkeitserklärung von Seiten des CSCPs unterschrieben werden, deren Inhalt mit den jeweiligen Organisationen abgestimmt wird.

3.2 Vereinbarung von Zielen und Fortschrittsmessung

- **Grundlegende Idee der (Ziel-)Vereinbarung:** Jegliche Vereinbarung soll so gestaltet werden, dass sie genau zum Unternehmen passt, bestehende Aktivitäten einbezieht und den höchsten Nutzen für die Organisation bietet. Der „höchste Nutzen“ wird von der Organisation/dem Unternehmen selber

eingeschätzt, eine Beratung erfolgt durch das CSCP. Aus den individuellen Vereinbarungen zwischen dem CSCP und den beteiligten Organisationen ergibt sich die Gesamtberechnung der Minderung der Lebensmittelabfälle und -verluste.

- **Materialitätsanalyse:** In einer Materialitätsanalyse wird am Anfang untersucht, was die prioritären eigenen Wertschöpfungsstufen, die prioritären Produkte sowie die prioritären Maßnahmen sind, die zur Reduktion von Lebensmittelverlusten bzw. -abfällen beitragen. Letztlich entscheidet jede Organisation selber, an welchen Themen sie arbeiten möchte, sie muss diese Entscheidung jedoch begründen. Die Materialitätsanalyse dient der Identifikation relevanter Handlungsfelder. Zusätzlich kann auch das Quantification Manual⁴ aus dem FUSIONS-Prozess sowie das Kreislaufwirtschaftsgesetz als Orientierung dienen.
- **Aktionsplan:** Basierend auf den Ergebnissen der Materialitätsanalyse entwickelt jeder Unterzeichner einen Aktionsplan. Jeder Aktionsplan umfasst ein klares eigenes kurz- oder mittelfristiges Ziel bzw. Reihe thematischer Prioritäten (d.h. in den kommenden 2-5 Jahren), die Beschreibung einer Baseline und einen Zeitrahmen.
- **Ziele:** Die eigenen Ziele können quantitativ (in Form von klaren Minderungszielen) und/oder qualitativ (bspw. Definition von Maßnahmen / Projekten) sein, einen Zeitrahmen und eine klare Baseline definieren (Ausgangssituation der Organisation in dem aktuellsten Jahr, in dem Daten vorliegen). Sollten keine aktuellen Daten vorliegen, kann die Datenerhebung bis zu einem bestimmten Zeitpunkt als ein Ziel definiert werden. Ein quantitatives Ziel mit qualitativen Indikatoren ist möglich, ebenso ein qualitatives Ziel mit quantitativem Zielerreichungsgrad.
- **Aktivitäten:** Im Rahmen des Aktionsplans führen die Unterzeichner Maßnahmen im selbst definierten Umfang und Zeitrahmen durch, die zum übergeordneten Ziel (Erfüllung des SDGs 12.3) sowie der Erreichung des selbst gesetzten Ziels beitragen. Das CSCP bespricht bei Bedarf mit jedem Teilnehmer, welche Aktivitäten die größten Wirkungen im eigenen Handlungsbereich haben und welche Akteure bei der Implementierung der Aktivitäten unterstützen könnten/sollten. Die Teilnehmer bereiten die Absprache vor. Der Aktionsplan wird nicht veröffentlicht und liegt nur der/den jeweiligen Organisation(en) sowie dem CSCP vor. Der Aktionsplan wird dem CSCP mindestens ein Mal im Jahr bzgl. des Erreichungsgrads vorgelegt und analysiert. Wichtig: Es ist eine **Selbstverpflichtung ohne Sanktionen**. Der Austausch von Best Practices, die bei der Durchführung der Aktionspläne offenbar werden, wird ausdrücklich gewünscht, wobei jeder Teilnehmer entscheiden kann, ob Best Practices in Verbindung mit der jeweiligen Organisation genannt wird.

⁴ S. <http://www.eu-fusions.org/phocadownload/Publications/FUSIONS%20Food%20Waste%20Quantification%20Manual.pdf>.

- **Kriterien für die Umsetzung von Aktivitäten:** Die Ziele und zu deren Erreichung verbundene Maßnahmen sollen die jeweils relevanten **Hotspots** (die relevantesten Felder) entlang der gesamten Wertschöpfungskette (inkl. Konsumenten) adressieren. Hierbei kann man sich auch zunächst auf einzelne Hotspots beschränken. Die Aktivitäten sollen somit zu Verbesserungen in den prioritären Stufen, d.h. bspw. in der Ernte (inkl. der Nachernteprozess), in der Produktion, bzgl. Verpackung (bspw. Größe, Beitrag zur Haltbarkeit), innerhalb der Belieferung, in den Supermärkten und beim Endkonsumenten führen. Das bedeutet, dass auch außerhalb des Kerngeschäfts Aktivitäten angestoßen werden sollen, wenn die Organisation dort einen Handlungsspielraum hat und deutliches Verbesserungspotential und Einflussmöglichkeiten bestehen. Folglich soll bei der Bestimmung von geeigneten Maßnahmen eng mit allen Partnern entlang der Lieferkette zusammengearbeitet werden, insbesondere mit Herstellern, Handel Verbrauchern.
- **Wirkungsmessung:** Wirkungsmessung kann qualitativ oder quantitativ erfolgen. Die Messmethoden werden in der Gruppe abgesprochen und Mindeststandards für die Messung definiert. Die möglichen Messmethoden orientieren sich an dem „Food waste quantification manual to monitor food waste amounts and progression“ (s. Fußnote auf vorheriger Seite) des REFRESH-Vorgängerprojektes FUSIONS.

3.3 Umsetzung der Aktionspläne

- **Individuelle Ambitionsstufen:** Es wird verschiedene Ambitionsstufen geben, die die Teilnehmer erfüllen können / sollen. Je nach Selbsteinschätzung / gemeinsamer Abstimmung zwischen CSCP und der jeweiligen Organisation sowie der eigenen Performance, kann es verschiedene Ausgangspunkte geben, die schrittweise durch Projekte oder permanente Maßnahmen verbessert werden sollen. Dabei werden alle aktuellen Maßnahmen der Organisation einbezogen.

Die Ambitionsstufen werden je nach Möglichkeit der Erfassung in quantitative und qualitative Kategorien unterteilt, um auf die individuellen Bedürfnisse, Fähigkeiten und Möglichkeiten der involvierten Organisationen eingehen zu können.

Beispiel qualitative Stufen (Aufzeigen Projekterfolg):

- 1. Stufe: Identifikation von Problemen, Chancen
- 2. Stufe: Verbesserungen geplant in den kommenden zwei Jahren
- 3. Stufe: Umgesetzte Verbesserungen in Teilen der Organisation
- 4. Stufe: Umgesetzte Verbesserungen in der gesamten Organisation

- 5. Stufe: Alle vorherigen Stufen treffen zu, zusätzlich werden noch Verbesserungen entlang der Wertschöpfungskette, z.B. bei Zulieferern umgesetzt.

Beispiel quantitative Stufen (Messung von Outcomes, Aggregation möglich):

- 1. Stufe: Setzen von Erwartungen und Zielvorgaben
 - 2. Stufe: Monitoring vorhanden bzgl. Abfall- bzw. Verlustmengen
 - 3. Stufe: Konkret gemessene Verbesserungen in der eigenen Organisation
 - 4. Stufe: Verbreitung und Messung erfolgreicher Maßnahmen entlang der Wertschöpfungskette
- **Mindeststandard:** Jeder Teilnehmer muss zumindest eine Einzelmaßnahme / ein Projekt durchführen, um aktiv eine Verringerung der Lebensmittelverluste und -abfälle zu erzielen. Diese Maßnahmen (bzw. die daraus gewonnen Erfahrungen) sollten soweit möglich mit den anderen Teilnehmern in einer Best Practice Sammlung geteilt werden.
 - **Pilotprojekte (freiwillig):** Im Rahmen des FA sollen Pilotprojekte durchgeführt werden, die auch den anderen Teilnehmern und wenn möglich der Öffentlichkeit zugänglich werden und ein durch das CSCP unterstütztes stärkeres Monitoring zur Ergebnissicherung erfahren. Die Kriterien für die Pilotprojekte werden schrittweise noch weiter ausgearbeitet, können aber von Organisation zu Organisation variieren.

3.4 Messung und Überprüfung

- **Koordination:** Das CSCP übernimmt die Koordination des Steering Committees und ist für die Überprüfung des Fortschrittes zuständig.
- **Überprüfung des Fortschritts:** Das CSCP (und ggf. weitere nach Absprache mit dem Steering Committee ausgewählte Akteure) ist für die Überprüfung des Fortschrittes unter Einhaltung der Vertraulichkeit zuständig. Alle teilnehmenden Organisationen müssen mindestens jährlich über die Entwicklungen berichten (basierend auf Daten, die Rückschlüsse auf die Wirkung der Maßnahmen ermöglichen). Für das Aufzeigen / die Berechnung des Fortschritts sollen alle schon vorhandenen Informationen der Organisation einbezogen werden.
- **Aggregation der Daten:** Die Daten der verschiedenen Akteure werden gesammelt ausgewertet, um die Erreichung gegenüber des übergeordneten SDG-Ziels zu bestimmen. Daten sind dabei nie personalisiert, sondern sollen nur aggregiert zugänglich gemacht werden. Gleichzeitig soll es den Akteuren möglich sein, sich im Vergleich zu ähnlichen Organisationen und Unternehmen zu betrachten, soweit weitere vergleichbare Organisationen Daten zur Verfügung stehen. **Ende 2018 soll ein klares Ergebnis der Zielerreichung**

der beteiligten Organisationen am gesamtdeutschen Markt bestimmt werden.

4 Aufgaben des Steering Committeees

Das **Steering Committee** ist eine Koalition von Unternehmen aus der Nahrungsmittelindustrie, Groß- und Einzelhandel, nationalen und lokalen Behörden, NGOs und anderen interessierten Mitgliedern, die ein Interesse daran haben proaktiv, lösungsorientiert und im Schulterschluss daran zu arbeiten Lebensmittelverluste bzw.- Abfälle entlang der gesamten Lieferkette maßgeblich zu reduzieren.

Das Steering Committee wird anfangs aus einer kleinen Gruppe von Organisationen gebildet. Im Projektverlauf wird diese Gruppe weitere Akteure einbeziehen, um die Ziele von REFRESH und dem **Framework for Action** in Deutschland und der EU zu erreichen. Das CSCP übernimmt die Planung und Koordination von REFRESH in Deutschland. Die endgültigen Entscheidungen bezüglich der Auswahl der Pilotprojekte (die losgelöst von den Maßnahmen zu sehen sind, welche die Organisationen intern umsetzen und die nicht öffentlich kommuniziert werden), des **Framework for Action**, den Zielen usw. werden vom REFRESH **Executive Board** auf europäischer Ebene getroffen. **Das deutsche Steering Committee ist verantwortlich für:**

1. Beratung und Leitung der Gestaltung und Entwicklung des allgemeinen Umfangs des Framework for Action in Deutschland;
2. Festlegung von hochrangigen Zielen für das **Framework for Action**, zu denen beizutragen sich die Unterzeichner verpflichten;
3. Ratschläge und Unterstützung bei der Durchführung von Pilotprojekten zu bieten, die das **Framework for Action** testen (z.B. durch Best Practices aus dem eigenen Organisationskontext) und - falls relevant und gewünscht - an den Pilotprojekten teilnehmen;
4. Definition von Schwerpunkten für die Veränderung entlang des deutschen Lebensmittelsystems, welche eine Zusammenarbeit voraussetzen und die größten Veränderungen bezüglich der Hot Spots bewirken können;
5. Die Suche nach Wegen zur Maximierung der Auswirkungen und die Sicherstellung der Unterstützung und Teilnahme von verschiedenen Seiten, d.h. die Ziele und Werte von REFRESH und dem **Framework for Action** innerhalb des Netzwerks der Organisation zu verbreiten.

Die **Teilnahme am Steering Committee** steht bis auf Weiteres allen relevanten Organisationen offen, soweit eine „kritische Masse“ nicht überschritten wird. Sollte die Teilnehmerzahl 20 Organisationen überschreiten, wird innerhalb des Steering Committeees noch einmal über pragmatische Teilnahmebedingungen und Governance-Mechanismen diskutiert und abgestimmt.